



ZERTIFIKAT

1742-CPR-160317-2

Gemäß der Bauproduktenverordnung (BauPV) 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte

**Hartes Straßenbaubitumen 5/15,
Hartes Straßenbaubitumen 10/20,
Hartes Straßenbaubitumen 15/25**

hergestellt durch den Hersteller

**GRISARD BITUMEN AG
Uferstraße 90
CH-4019 Basel**

in der Produktionsstätte

CH-4132 Muttenz, Auhafenstraße 872

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden.

Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellwerkes und der werkseigenen Produktionskontrolle am 16.03.2017 und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem Anhang ZA der Norm

EN 13924:2006, Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel – Anforderungen an harte Straßenbaubitumen

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach dem System 2+ festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach der oben genannten Norm hergestellten Bauprodukten das CE-Kennzeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat nach BauPV wurde erstmals am 07.04.2017 ausgestellt und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr bzw. behält so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation und die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Hamburg, 20.03.2019

Leiter der Zertifizierungsstelle